



Schritt für Schritt ins  
Leben

# Schutzkonzept

nach §45 Abs.2 Nr.4 SGB VIII für den  
Michaelskindergarten der ev. -ref. Kirchengemeinde  
Neuenkirchen, Landstraße 69, Schwanewede

**Michaelskindergarten**  
der ev.-reformierten Kirchengemeinde  
Neuenkirchen  
Landstraße 69 · 28790 Schwanewede

Tel. 0421 682587  
[michaelskita@reformiert.de](mailto:michaelskita@reformiert.de)  
Leitung: Christine Kunstmann





## Inhalt

Leitbild.....	3
Vorwort.....	4
1. Präventive Maßnahmen.....	5
1.1. Schutz durch Beteiligungsmöglichkeiten (Partizipation) .....	5
1.2 Beschwerdemanagement.....	8
1.3 Sexualpädagogisches Konzept.....	10
1.4 Verhaltenskodex .....	14
1.5 Auswertung Risikoanalyse.....	14
2. Schutz durch Wahrung der Aufgaben des Trägers und der Kita-Leitung .....	15
2.1 Aufgaben des Trägers.....	15
2.2 Aufgaben der Kita-Leitung .....	17
3. Verfahren bei (vermuteter) Grenzverletzung .....	18
3.1 Durch Familienangehörige und andere .....	18
3.2 Durch Mitarbeiter: innen in der Kita.....	18
3.3 Zwischen Kindern .....	18
3.4 Durch Kinder gegen Fachkräfte .....	18
Literaturnachweise .....	19
Anhänge .....	21
I. Selbstverpflichtung .....	21
II. Unterstützendes Netzwerk.....	22
III. Verhaltenskodex .....	23
IV. Gesprächsleitfaden für Konflikte .....	24
V. Prozessablauf „Elternbeschwerde“.....	25
VI. Beschwerdeformular .....	26
VII. Elternfragebogen .....	27
VIII. Abschlussbefragung.....	29
IX. Risikoanalyse.....	31



# Leitbild

Die ev.-ref. Kirchengemeinde Neuenkirchen betreibt als Träger in der Ortschaft zwei Kindergärten, zu denen der Michaelskindergarten und der Kindergarten Reekens Kamp gehören.

Wir verstehen uns als Bildungs- und Betreuungseinrichtung für alle Familien im Ort, die der kulturellen, sozialen und religiösen Vielfalt begegnet.

Als kirchlicher Träger sehen wir uns der Wahrung von Gerechtigkeit, Frieden und der Schöpfung verpflichtet.

Unsere Einrichtungen geben den Kindern Raum ihre Kindheit zu leben, sowie sich partizipativ nach ihren Bedürfnissen in den Tagesablauf einzubringen.

Grundlagen unserer Arbeit sind das NKiTaG, die UN-Kinderrechte, der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung Niedersachsen und der Nationale Kriterienkatalog nach Tietze.

Unser Leitbild im Michaelskindergarten:



Die Religionspädagogik leben wir als Angebot in den Einrichtungen, die auf freiwilliger Basis für die Kinder und deren Familien zu verstehen sind.

In unserer Arbeit hat der Schutz vor Gewalt jeglicher Art Priorität, wir verpflichten uns unserem Verhaltenskodex. .



# Vorwort

Der Michaelskindergarten wurde 1974 gegründet und 2011 durch einen Neubau ersetzt. Er befindet sich mitten im Dorf am Marktplatz, hinter der Kirche. Das Einzugsgebiet umfasst auch die umliegenden Dörfer.

Wir arbeiten nach dem Konzept der offenen Arbeit.

Dieses Schutzkonzept wurde nach der Arbeitshilfe vom Landkreis Osterholz zwischen 2019 und 2023 mit dem gesamten Team für unsere Kita erstellt. Die Elternschaft wurde kontinuierlich, bis zur Fertigstellung über alle bereits erarbeiteten Inhalte informiert und in der Umsetzung mit einbezogen.



# 1. Präventive Maßnahmen

## 1.1. Schutz durch Beteiligungsmöglichkeiten (Partizipation)

Erarbeitet während der Team-Tage 2022 im gesamten Team und der Referentin Irene Bayer.

Partizipation versteht sich als ein Grundrecht von Kindern.

Wir sind der Überzeugung, dass das Herz der Partizipation in der Haltung der Fachkräfte gegenüber dem Kind gegründet ist. Hier ist es von grundlegender Bedeutung *„die Äußerungen der Kinder – gleich welchen Alters – zu beachten, ihre Meinung ernst zu nehmen und verschiedene Formen des Dialogs zu finden“*. (Quelle: Wolfgang Tietze, Susanne Viernickel: Pädagogische Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder; Verlag das Netz 2016; Leitgesichtspunkt 6 S.43)

Die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder im Tagesablauf mit der Möglichkeit der größtmöglichen Selbstwirksamkeit für das einzelne Kind erlebbar zu machen, ist eines der Ziele der gelebten Partizipation in unserer Einrichtung. Hier ist es von Bedeutung, empathisch und verständnisvoll in die Interaktion zwischen der Fachkraft und dem Kind zu gehen. Des Weiteren ist uns wichtig, dass das einzelne Kind in die Übernahme von Verantwortung begleitet und im sozialen Kontext des Kindes, an demokratische Strukturen herangeführt wird.

*„Die Partizipation ist ein selbstverständliches Recht von Kindern. Sie trägt wesentlich zum Kinderschutz bei. Die Beteiligung von Kindern fängt in den Köpfen der Erwachsenen an und bedeutet auch „Macht“ abgeben zu können.*

*Prinzipien der Partizipation sind Information, Transparenz, Freiwilligkeit des Kindes, Verlässlichkeit, individuelle Begleitung.“* (Vgl. Hansen, Knauer, Sturzenhecker (2015):

Partizipation in Kindertageseinrichtungen. Verlag das Netz. S. 19-25)

Das Konzept der offenen Arbeit in unserem Haus schafft grundlegend optimale Rahmenbedingungen für die gelebte Partizipation, indem die Kinder jeden Tag das Haus mit sämtlichen Funktionsräumen zu ihrer freien Verfügung haben.

Sie können nach ihren individuellen Interessen und Bedürfnissen die Kontakte zu Kindern, den Fachkräften und der Tätigkeit wählen. Im Ü3-Bereich haben die Kinder von Beginn des Kita-Tages bis in den späten Vormittag die Möglichkeit zu frühstücken. Auch die Teilnahme an geleiteten Angeboten kann das Kind selbst entscheiden. In der Kinderkonferenz informiert die Fachkraft über alle Angebote und sonstige Besonderheiten des Tages. Die weitere Kinderkonferenz gestaltet das Tageskind nach Beendigung des Pflichtteils selbst. Dieses tägliche Treffen findet in der Regel in der Halbgruppe statt. Wenn das Kind Geburtstag hat, erhält es nicht irgendein Geschenk, stattdessen kann es sich ein Geschenk aus einer Schatzkiste, in der sich eine Auswahl befindet, selbst aussuchen.

Wir haben im Team folgende Bereiche konkret für die Kinder erarbeitet:

### **Kleidung**

In den Garderoben im Ü3-Bereich hängt eine Information aus, wie wir mit dem Anziehen verfahren. Wünschen die Eltern es anders, hängen sie eine Information an das Fach ihres Kindes. Diese Inhalte sind dem Kind und der Fachkraft im Vorfeld bekannt.



### **Rausgehen**

Den Krippen-Kindern wird das Rausgehen situationsaktuell oder im Morgenkreis angeboten und durch die Begleitung einer Fachkraft aus jeder Gruppe so attraktiv wie möglich gemacht. Kinder, die nicht raus möchten oder eher wieder drinnen spielen möchten, können im Krippen-, wie im Kindergartenbereich drinnen betreut werden. Im Ü3-Bereich können 10 Kinder bereits auch der Kinderkonferenz nach draußen, sofern sie in einen der 10 Draußen-Fahrscheine erhalten. Für alle Kinder gibt es das Angebot ab ca. 10.30 Uhr auf dem Außengelände zu spielen.

### **Frühstück/Mittagessen**

Jedes Kind kann entscheiden ob, wann und mit wem es frühstücken gehen möchte(Ü3). In der Krippe als auch im Kindergarten entscheidet das Kind selbst, was es aus seiner Brotdose auf dem Teller haben möchte und muss nichts essen/trinken, was es nicht möchte. Die Tasche wird selbstständig geholt und wieder weggebracht.

Die Kinder stellen den wöchentlichen Speisplan für das Mittagessen zusammen. Hier beraten sie sich mit der Handpuppe Peter Pürre über die Häufigkeit von zum Beispiel Fleisch auf dem Speiseplan. Die Lebensmittel sind als Foto mit roter oder grüner Farbe hinterlegt. Rote Lebensmittel sind die, die nur einmal die Woche auf der Speisekarte erscheinen sollten, grüne haben keine Begrenzung. Die Auswahl der Speisekarte wird im Restaurant des Kindergartens auf Kinderhöhe in fünf verschiedenen Rahmen, für jeden Wochentag einen, ausgehängt.

Das Geschirr, von dem das Kind isst, stellt es selber auf den Tisch. Jedes Kind befüllt sich selber den Teller. In welcher Reihenfolge, entscheidet es selbst. Der Nachtisch kommt zeitgleich zum Hauptgericht auf den Tisch. Hier kann das Kind ebenfalls wählen, mit was es anfängt. Bei uns gibt es keine Probier-Happen.

### **Wickeln/Toilettengang**

Das Kind hat das Recht zu äußern, ob und von wem es gewickelt wird oder Hilfe beim Toilettengang erhält. Verweigert das Kind unsere Hilfe gänzlich, werden die Eltern gebeten ihr Kind zu versorgen. Praktikant: innen in Ausbildung wickeln nach Bindungsaufbau zum Kind und reiflicher Einarbeitung, sofern es das Kind möchte.

### **Schlafen/Ruhen oder Spielen**

Kein Kind muss schlafen. Möchte ein Krippenkind nicht schlafen oder wacht nach kurzem Schlaf auf, kann es in die Spielgruppe der Krippe wechseln.

Im Kindergartenbereich können die Kinder bei Bedarf die „Dunkelzeit“ aufsuchen und hier neue Kraft sammeln. Diese können sie jederzeit verlassen und im Obergeschoss zum Spielen gehen. Haben die Kinder im Vormittag das Bedürfnis zu schlafen oder sich auszuruhen, wird dies individuell mit dem Kind umgesetzt.

### **Umsetzung aus dem sexualpädagogischen Konzept**

Den Kindern stehen Baby-Puppen in verschiedenen Hauttönen und beiden Geschlechtern zur Verfügung. In Bilderbüchern lernen die Kinder ihre Rechte, gleichgeschlechtliche Beziehungen, Aufklärung vom Körper und dem „Nein“ sagen, Gefühle kennen. Diese Werte sind unter anderem in unserem sexualpädagogischen Konzept verankert. Wir erarbeiten mit jedem Kind individuell eine Seite anhand „Mein Körper gehört mir“, das Kind kennzeichnet, was es absolut für andere verbietet (rot) und was andere sehen oder anfassen dürfen mit grün. Wir thematisieren gute und schlechte Geheimnisse, stellen Regeln auf, wie ein Team zu bilden ist (ohne Bedingungsstellung), Kinder-Mut-mach-Lied, Gefühlskarten, mit den Vorschulkindern „ich bin ich“-Seiten, das Gruppentier kann zur Thematisierung helfen. Dies ist eine Auswahl, die passend zur Situation angepasst oder erweitert wird.



Das **Beschwerdemanagement** für Kinder wurde in den Team-Tagen 2023 erarbeitet und wird unter 1.2 Beschwerdemanagement beschrieben.

### **Elternarbeit**

#### **Umgangsformen**

Wir siezen uns mit den Eltern. Eltern aus dem privaten Umfeld oder aus alten Zeiten werden weiter geduzt. Private Kontakte zu Familien und Kindern sind allen Mitarbeitenden bekannt. Der Betreuungsvertrag regelt die Basis unserer Elternarbeit grundlegend.

#### **Elterngespräche**

Das erste Elterngespräch in unserer Einrichtung ist das Aufnahmegespräch für alle Familien und zusätzlich in der Krippe das Eingewöhnungsgespräch nach Abschluss der Eingewöhnung. Bei Bedarf können Eltern entweder unser offenes Telefon-Angebot montags in Anspruch nehmen oder einen Termin mit den Fachkräften vereinbaren. Einmal jährlich finden anhand unserer Beobachtungsbögen Entwicklungsgespräche statt.

In der Integration werden Fördergespräche individuell verabredet.

Eltern deren Kinder im letzten Kita-Jahr Sprachförderung erhalten, haben zu Beginn und am Ende des letzten Kindergartenjahres ein Gespräch mit der Sprachförderkraft.

#### **Elternabende und die Weitergabe von Informationen**

Zu Beginn des Kita-Jahres gibt es einen Elternabend zur Vorstellung unseres Konzeptes und Beschwerdemanagements, Austausch von Informationen und der Wahl der Elternvertreter. Wichtig ist uns die Mitteilung für den Umgang mit Geschenken anhand unseres Verhaltenskodexes: Wir freuen uns über Geschenke aus der Gemeinschaft – für die Gemeinschaft. Private Geschenke und Aufmerksamkeiten nehmen wir nicht an.

Auf dem ersten Elternabend werden die Eltern aufgefordert, unser pädagogisches Konzept inkl. sexualpädagogisches Konzept in Schriftform auszuleihen. Das Schutzkonzept für unsere Kita befindet sich ab jetzt auch auf unserer Homepage. Auf der Homepage ist unsere pädagogische Arbeit ebenfalls in Kurzform beschrieben. Das Konzept in Form eines „Kindergartenportfolio“ liegt in Bildform mit Erläuterungen in der Eingewöhnungszeit in der Elternecke aus. Am „Tag der offenen Tür“ wird die Konzeption in Collagen dargestellt. Über die Kita-App erhalten die Eltern regelmäßig Informationen aus dem Kita-Alltag.

Nach Bedarf werden Themenelternabende, zum Beispiel über unser sexualpädagogisches Konzept, angeboten.

Die UN-Kinderrechte hängen in unserer Einrichtung aus.

#### **Elternbeirat**

Der Kindergartenbeirat trifft sich mindestens zwei Mal innerhalb eines Kita-Jahres, bei Bedarf öfter. An diesen Treffen nimmt jeweils pro Gruppe die gewählte Elternvertretung teil, bei Verhinderung sendet er seine Vertretung. Weitere Teilnehmende sind die Kita-Leitung, eine Vertretung des Kirchenrats und jeweils ein/e Erzieher: in aus dem Krippen- und Kindergartenbereich. Im ersten Treffen wird die Gesamtvertretung gewählt. In diesen Treffen wird über Verschwiegenheit, Umgang mit Beschwerden aus der Elternschaft, Erläuterung unseres Notdienstkonzepts, Mitarbeit der Elternschaft, Informationen und Änderungen, die den Kita-Alltag betreffen, gesprochen. Über folgende Inhalte wird beraten, jedoch nicht abgestimmt:

- Änderung des pädagogischen Konzeptes der Kita
- Einrichtung neuer oder Schließung bestehender Gruppen



- Aufnahmeverfahren
- Kernzeit/Randzeit

Diese Treffen erhalten eine schriftliche Einladung und im Anschluss ein Protokoll.  
Der Kindergartenbeirat nimmt auch am Kuratorium teil, zu diesem der Träger einlädt.

Die Elternvertreter können sich als Elternbeirat, ohne Beteiligung des Kita-Personals, treffen.

### **Mitarbeitende**

Unserer Arbeit liegt das NKitaG zugrunde.

Das pädagogische und sexualpädagogische Konzept wurde im gesamten Team erarbeitet und überarbeitet. Somit kann sich jede Fachkraft mit den Inhalten identifizieren und diese umsetzen.

Auch der Betreuungsvertrag eines jeden Kindes ist jeder betreffenden Fachkraft bekannt.

Mit unserem gemeinsam erarbeiteten pädagogischen Leitbild kann sich jede pädagogische Fachkraft identifizieren.

Für die Vertretung der eigenen Rechte oder bei Problemen mit der Vorgesetzten haben wir eine gewählte Mitarbeiter:innenvertretung. Die Möglichkeit einer Überlastungsanzeige, die direkt zum Träger geht, ist allen Mitarbeitenden bekannt.

Regelungen zur Krankmeldung und zur Arbeitsbefreiung sind transparent.

Neue Fachkräfte erhalten eine Patin oder Paten an ihrer Seite zur Einarbeitung.

Im Jahresmitarbeitergespräch gibt es anhand eines Leitfadens die Möglichkeit zum gemeinsamen Austausch. Darüber hinaus kann bei konkretem Anliegen ein Anlassgespräch geführt werden.

Für Konflikte innerhalb des Teams wird der direkte Weg untereinander gesucht, sollte dies nicht ausreichen, bedienen wir uns der Methode der „Gewaltfreien Kommunikation“, die durch aufgehängte Glaubensgrundsätze und einen Gesprächsleitfaden aktive Einbeziehung in unseren Alltag findet.

Regelmäßig treffen wir uns für Absprachen, die Organisation des Kita-Alltags und die Erarbeitung pädagogischer Inhalte in einer Dienstbesprechung. Hier finden demokratische Abstimmungen oder eine Abstimmung nach dem Konsensverfahren statt.

Der Kinderschutzordner steht jederzeit griffbereit im Regal des Kita-Büros. Der Ablauf einer kollegialen Beratung und der daraus möglicherweise entstehenden Schritte sind ebenfalls gelebte Praxis. Jedes Vorkommnis wird dokumentiert und die Leitung und betreffende Bezugserzieher: in informiert. Hier arbeiten wir eng mit den Fachberater:innen des Landkreises/Jugendamtes Osterholz zusammen.

Es ist unser stetiges Bemühen die Fachkräfte an Schulungen für den Kinderschutz nach dem §8a teilnehmen zu lassen.

Jede Fachkraft verpflichtet sich schriftlich unseren Verhaltenskodex einzuhalten.

Alle Mitarbeitenden sind zertifiziert im Gleichstellungsgesetz und Umgang mit „social Media“.

Hier sei erwähnt, dass die Kommunikation über zum Beispiel WhatsApp nicht im dienstlichen Zusammenhang mit Eltern stattfindet. In der WhatsApp-Gruppe der Mitarbeitenden werden nur organisatorische Absprachen getroffen und keine Fotos von Kindern oder deren Namen erwähnt. Wir haben einen **Leitfaden für Praktikant: innen**, der alle Inhalte für Mitarbeiter: innen beinhaltet.

Neue Mitarbeiter: innen oder Praktikant: innen hospitieren vor der Einstellung.

Im Bewerbungsgespräch wird das Schutzkonzept eingebunden.

## **1.2 Beschwerdemanagement**

Das auf unser Haus individuell erarbeitete Beschwerdemanagement 2019 ist für unsere Eltern in





unserer Einrichtung seit Jahren etabliert. Auf jedem ersten Elternabend des Kita-Jahres wird darauf hingewiesen.

Die Formulare für eine Beschwerde hängen zentral, jederzeit zugänglich, in einer durchsichtigen Box am Kita-Haupteingang. Dort hängt auch der Briefkasten für den Einwurf der Formulare. Auf dem Briefkasten ist der Prozessablauf der Beschwerde erläutert. Beschwerdeformulare und der Prozessablauf sind außerdem auf unserer Homepage zu finden.

Selbstverständlich können die Eltern jederzeit mit uns das direkte Wort suchen. Für emotionale Gespräche kann es hilfreich sein, diese anhand des versachlichenden Beschwerdeformulars, aufzuschreiben.

Das Verfahren für den Umgang mit einer Beschwerde, ob mündlich oder schriftlich ist immer gleich. Nachdem die Beschwerde aufgenommen bzw. eingetroffen ist, geht es in die interne Klärung mit den Fachkräften. Die Eltern erhalten die Info, dass ihre schriftliche Beschwerde eingegangen ist und wir uns kurzfristig mit ihnen zu einem gemeinsamen Gespräch verabreden werden. Der Träger wird über sämtliche Beschwerden umgehend informiert.

Auch bei einer Beschwerde kann der Leitfaden für Konflikte nach der Methode der „Gewaltfreien Kommunikation“ hilfreich sein.

Gewinnbringend finden wir die jährlich stattfindende Elternbefragung. Die Auswertung erhalten die Eltern, Fachkräfte und auch der Träger.

### **Beschwerdemanagement für Kinder im Ü3-Bereich**

Als grundsätzlich gute Voraussetzung sehen wir unser Konzept der offenen Arbeit mit seinen offenen Türen und der damit verbundenen Möglichkeit fürs Kind, sich an die Fachkraft seiner Wahl zu wenden. Das bietet dem Kind viele Möglichkeiten, seinen Bedürfnissen möglichst gerecht zu werden und schafft ein hohes Maß an Transparenz.

Die Haltung in unserem Team zu Beschwerden der Kinder ist offen, dem Kind zugewandt und Glauben schenkend. Wir hören aktiv zu und gehen feinfühlig auf eine Beschwerde ein.

Kinder beschweren sich auf ihre eigene Art und Weise. Manche Kinder äußern sich einem anderen Kind gegenüber oder wenden sich an ihre Eltern oder an eine Fachkraft in der Kita.

Dies tun sie entweder in Form einer direkten Formulierung ihres Anliegens oder zum Beispiel durchs Nein sagen, Rückzug, weinen, körperliche Angriffe und andere individuellen Ausdrucksweisen.

Hier erhält das Kind eine unmittelbare Reaktion auf seine Beschwerde. Jede Beschwerde, Äußerung, Verhalten des Kindes wird ernst genommen.

Unser Ziel ist es, dass wir zusammen mit dem Kind eine individuelle Lösung finden.

Hier ist es uns bewusst, dass einige Kinder die Fähigkeit, eine Beschwerde zu äußern, noch erlernen.

Dafür haben wir ein Beschwerdeinstrument mit Aufforderungscharakter in unseren Alltag eingeführt:

Jedes Kind verfügt über einen eigenen (einheitlichen) Smiley, der jederzeit zugänglich in seinem Eigentumsfach liegt. Der gelbe Smiley zeigt auf der einen Seite einen Mund nach unten und einen nach oben gewölbt. Diese beiden Gesichtsausdrücke sollen auf einfache Art dem Kind helfen, seiner Gefühlslage Ausdruck zu verschaffen. So kann es mit Hilfe des Smileys sein Anliegen „anzeigen“ bei einer Person seiner Wahl. Unterstützend für den Kita- Alltag, gibt es diesen Smiley in größerem Format in jeder Kinderkonferenz. Als Hilfe aber auch Vorbild, wenden die Fachkräfte ebenfalls Smileys bei einer Beschwerde (z.B. Lautstärke) den Kindern gegenüber an.

Leiten Eltern eine Beschwerde ihrer Kinder an uns weiter, klären wir diese mit den beteiligten Personen und geben den Eltern anschließend Feedback. Falls die Klärung in einem gemeinsamen Gespräch zwischen den beiden Parteien stattfindet, kann es hilfreich sein, wenn die Fachkraft moderiert und das Gespräch protokolliert.

Eine Beschwerde mit grenzüberschreitendem Inhalt wird als Information an die betreffenden Eltern und das Fachpersonal weitergeleitet. Bei Bedarf wird sich hierzu im Team beraten, um



gegebenenfalls weitere Maßnahmen einzuleiten (siehe hierzu Pkt. 3 „3. Verfahren bei (vermuteter) Grenzverletzung).

### **Beschwerdemanagement für Kinder im U3-Bereich**

Die Kinder unserer Kinderkrippe sind aufgrund ihres Alters darauf angewiesen, dass das zuständige Fachpersonal durch Beobachten und Empathie ihre Beschwerden erkennt.

Neben sprachlichen Äußerungen zeigen die Kinder auf vielfältige nonverbale Art, wie zum Beispiel weinen, schmollen, Rückzug, Mimik, wegdrehen, körperliche Übergriffe und Vermeiden des Blickkontaktes ihre Unzufriedenheit.

Das Fachpersonal reagiert hierauf unmittelbar und empathisch und versucht mit Gesprächen, zuhören, Lösungsfindung und möglichen Alternativen das Kind bei der Problembewältigung zu unterstützen.

Gegeben falls bieten wir einen spontanen Kreis an, den das Kind mit dem Glockensignal einberufen kann. Altersentsprechend versuchen wir das Problem des Kindes, unter Einbezug der Gruppe, zu lösen.

Wenden sich die Eltern stellvertretend für ihr Kind an uns, versuchen wir das Anliegen im Sinne des Kindes in enger Absprache mit den Eltern zu ergründen und zu lösen.

Im Gruppenbuch werden Auffälligkeiten des Tages dokumentiert, die Eltern werden in relevanten Themen immer informiert.

## **1.3 Sexualpädagogisches Konzept**

Das sexualpädagogische Konzept wurde in den Team-Tagen 2021 mit dem gesamten Team und der Referentin Annette Otto gemeinsam erarbeitet.

In unserem pädagogischen Konzept und unserem Leitbild haben wir unsere Wertschätzung gegenüber den Kindern ausgedrückt, ihrer individuellen Persönlichkeit und Kompetenz, auch gegenüber ihrer Neugier und Lernbereitschaft. Sie fordern von uns Fachkräften ein, was sie im Moment brauchen und wissen möchten. Im Entwicklungsbereich Sexualbildung benötigen sie ein umfassendes Wissen, welches sie befähigt, bestimmte Situationen besser einzuordnen und angemessen darauf reagieren zu können. Im Sinne einer Präventionsarbeit und einer gesunden ganzheitlichen Entwicklung gehören die Sexualbildungs- und Erziehung daher auch zu unseren pädagogischen Aufgaben. Wir orientieren uns in diesem Bereich an den UN-Kinderrechten, wie auch an den nationalen Plänen der Bundesregierung für die Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte von Kindern, die auch den Schutz von Kindern vor sexueller Gewalt und Ausbeutung beinhalten.[1]

*Gemäß Artikel 24 Absatz 2f der UN-Kinderrechtskonvention ist Sexualaufklärung ein Kindermenschenrecht, das zu verwirklichen nicht im Belieben einzelner Erwachsener liegt. Auf die Kita bezogen heißt dies, sexualpädagogische Themen als Pflichtaufgabe zu verstehen, insbesondere wenn Kinder selbst solche Themen ansprechen oder wenn ihr Verhalten darauf hinweist, dass bei ihnen diesbezüglich ein Informations- bzw. Bildungsbedarf besteht.[2]*

Die sexuelle Bildung hat, wie jeder andere pädagogische Bereich, als Grundlage die Partizipation, die gesetzlich verankerte Beteiligungspflicht. Es bedeutet, Kinder an sie betreffenden Entscheidungen altersentsprechend miteinzubeziehen. Im Achten Sozialgesetzbuch (SGB §8, 1. Absatz) ist diese Beteiligungspflicht (Partizipation) von Kindern verankert:

- (1) *Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen (...) zu beteiligen.*
- (2) *Beteiligung und Beratung von Kindern und Jugendlichen (...) erfolgen in einer für sie*



verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form.[3]

## Unterschied zwischen erwachsener und kindlicher Sexualität

Kindliche Sexualität ist nicht gleichzusetzen mit der Erwachsenensexualität

Kennzeichen von kindlicher Sexualität	Kennzeichen von Erwachsenensexualität
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Spontan, neugierig, spielerisch</li> <li>▪ Nicht auf zukünftige Handlungen orientiert</li> <li>▪ Erleben des Körpers mit allen Sinnen</li> <li>▪ Wunsch nach Nähe, Geborgenheit, Vertrauen</li> <li>▪ Schaffen von Wohlgefühl beim Kuschneln, Kraulen, Schmusen</li> <li>▪ Neugier- und Erkundungsverhalten wie z.B. Doktorspiele, Rollenspiele, wie z.B. Vater-Mutter-Kind-Spiele</li> <li>▪ Sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als sexuelles Agieren wahrgenommen</li> <li>▪ Unbefangenheit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Zielgerichtet</li> <li>▪ Erotik</li> <li>▪ Eher auf genitale Sexualität fokussiert</li> <li>▪ Auf Erregung und Befriedigung ausgerichtet</li> <li>▪ Häufig beziehungsorientiert</li> <li>▪ Blick auch auf problematische Seiten von Sexualität</li> <li>▪ Befangenheit[4]</li> </ul>

Kindliche Sexualität ist spontan, durch lustvolles Körpererleben und die Wahrnehmung angenehmer Körpergefühle geprägt. Kinder lernen so mit allen Sinnen ihren Körper genau kennen. Dadurch werden sie auch in die Lage versetzt, zu erkennen, was ihnen guttut, was sie nicht möchten und bei Grenzüberschreitungen durch andere Personen, auch „Nein“ sagen zu können. Wenn ein kleines Kind schmusst, tut es das, weil es ihm gefällt, weil es das momentane Bedürfnis des Kindes ist. Nicht, weil es damit seine Liebe zu der zärtlichen Person ausdrücken möchte.

### Der Verlauf der kindlichen Sexualität

Kleinstkinder sind von Anfang an sinnliche Wesen, für sie stehen in den ersten Lebensjahren das Bedürfnis nach Geborgenheit, Zärtlichkeit, Nähe und Lust am eigenen Körper im Vordergrund. Von Beginn an erforschen sie ihre Umwelt durch (Be-)Greifen, Berühren, Dinge in den Mund nehmen und lernen so vieles, z.B. über die Beschaffenheit der Dinge aber auch gleichzeitig etwas über ihren Körper. Je älter sie werden, umso mehr nehmen sie nach und nach Unterschiede in der Körperlichkeit wahr und beginnen sich mit ihrer Geschlechtsrolle auseinander zu setzen. Zu diesem Zeitpunkt wird es wichtig, dass Kinder jetzt auch andere geschlechtliche Rollenbilder kennenlernen, denn die Realität zeigt, dass es neben Frau- und Mann-Sein noch weitere Varianten des menschlichen Geschlechtes gibt, die uns noch nicht so vertraut sind.

*Wenn ein Mensch, sowohl mit männlichen als auch mit weiblichen Merkmalen geboren wird, spricht man von einem intersexuellen, zwischengeschlechtlichen oder intergeschlechtlichen Menschen. (...) Man kann dies entweder aus den Geschlechtsorganen unmittelbar erkennen oder über eine Analyse der Chromosomen oder des Hormonstatus. (...) Intersexuell geborene Menschen entwickeln im Laufe des Heranwachsens eine geschlechtliche Identität, die weiblich, männlich, „weder noch“ oder „sowohl als auch“ sein kann.[5] Wie jedes andere Kind auch entwickelt ein intersexuelles Kind seine Identität durch die Auseinandersetzung mit Vorbildern, die es möglicherweise kaum im Umfeld eines Kindes gibt. Daher ist es eine pädagogische Aufgabe von uns, Kinder für Vielfalt und Unterschiedlichkeit zu sensibilisieren, damit sie auch in diesem Entwicklungsbereich ihre Identität entwickeln können, z.B. über Bücher.*

Ein sehr wichtiger Schritt in der kindlichen Sexualität ist die Entwicklung des Schamgefühls, welches sich nach und nach zwischen dem 3. bis 7. Lebensjahr zeigt. Kinder möchten plötzlich nur noch alleine auf Toilette gehen, sich nicht mehr vor anderen ausziehen und möchten nicht mehr von anderen Menschen (z.B. Oma/Opa) geküsst und/oder angefasst werden. Das Respektieren des



Schamgefühls ermöglicht Kindern die eigenen (Intim-)Grenzen bei sich selber wahrzunehmen, zu spüren und auch ausdrücken zu können. Kinder, die erfahren haben, dass ihre Grenzen respektiert werden, können sich auch eher abgrenzen gegenüber Übergriffigkeiten durch „Nein-Sagen“ und sind eher in der Lage sich anderen anzuvertrauen (sich Hilfe zu holen).

### **Wie zeigt sich kindliche Sexualität im Alltag**

Wie oben aufgeführt zeigt sich die Entwicklung schon in den frühen Jahren (Kuscheln, Schmusen/Körperkontakt). Wenn Kinder später Freundschaften mit anderen Kindern eingehen, erfahren sie ebenso Nähe und Körperlichkeit, aber auch wie es sich anfühlt, abgelehnt und nicht geliebt zu werden. Über Rollenspiele wie Vater-Mutter-Kind Spiele, aber auch über sexuelle Rollenspiele (z.B. sogenannte Doktorspiele) wird es ihnen ermöglicht, gemeinsam auf Körperentdeckungsreisen zu gehen und sich in unterschiedlichsten Rollen auszuprobieren. In dieser Zeit finden z.B. auch gemeinsame Toilettengänge statt, um sich gegenseitig zu betrachten. Wenn sie innerhalb ihrer Rollenspiele z.B. Geschlechtsverkehr imitieren, praktizieren sie dabei keine erwachsene Sexualität. Sie handeln spontan und bedürfnisorientiert und aus spielerischer Neugierde, spielen sie nach, was sie eventuell gesehen oder gehört haben.

Ein Kind, das sich selbst stimuliert, wird von uns erst einmal nicht unterbrochen. Wir versuchen ihm gegebenenfalls ein Spiel- beziehungsweise Beschäftigungsangebot als Ablenkung zu geben. Wir halten Rücksprache im Team und mit den Eltern.

Fragen der Kinder zum Thema Sexualität werden von uns im gefragten Umfang beantwortet.

### **Aufgabe der Kindertagesstätte**

In unserer Kita haben alle Kinder die Möglichkeit, sich frei im Krippen- oder Kindergartenbereich zu bewegen. Sie können zu bestimmten Zeiten und für bestimmte Angebote die Räumlichkeiten als Rückzugsorte nutzen, auch mal ohne Erwachsene. Dazu gehört für uns auch, dass wir sie nicht bei den spielerischen Erkundungen des Körpers stören, wenn wir solch eine Situation beobachten, behalten wir diese im Blick. Was wir allerdings als unsere Aufgabe und auch als Aufgabe der Eltern ansehen, ist es im Alltag schon mit den Kindern altersentsprechend Gespräche zu führen und Bücher zum Thema anzuschauen und mit ihnen Regeln zu besprechen für eventuelle Spiele in diesem Entwicklungsbereich. Diese sind für uns:

- Größere Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben bei den Untersuchungsspielen nichts zu suchen
- Jedes Kind bestimmt selbst, mit welchem Kind es Untersuchungsspiele machen möchte.
- Ein „Nein“ muss unbedingt respektiert werden.
- Streicheln und Untersuchen ist nur im gegenseitigen Einverständnis erlaubt und nur so lange, wie es für alle Beteiligten angenehm ist.
- Kein Kind tut einem anderen Kind weh.
- Niemand steckt einem anderen Kind etwas in den Po, in die Scheide, in die Nase, Mund oder ins Ohr.
- Wir unterstützen und ermutigen die Kinder, sich bei uns jederzeit Hilfe holen zu können.[6]
- Körperteile werden real benannt, keine Verniedlichungen oder Ersatzbegriffe.

Wir schenken grundsätzlich jedem Kind Glauben, bei dem, was es uns mitteilt. Somit stärken wir das Kind seinen eigenen Gefühlen zu vertrauen. Situationsabhängig unterstützen wir das Kind



durch unser pädagogisches Verhalten zwischen „guten“ und „schlechten“ Geheimnissen zu unterscheiden.

Wir respektieren die Bedürfnisse der Kinder und gehen auf sie ein. Ein „Nein“ verbal oder nonverbal ist für uns in jeder Situation wichtig.

Im Bereich Wahrnehmung bieten wir den Kindern Angebote zur Körpererfahrung, wie zum Beispiel Rasierschaum (Hände malen auf dem Tisch im Rasierschaum), Pinsel-Massage (Hand), Massagebälle (Rücken, Arme und Beine), Knete, Ton, Fingerfarbe, Kleister, Massagematte, Gewichtsweste / Gewichtsdecke, Sandsäcke, Spiele mit Wasser, an. Wenn ein Kind dem gegenüber Abneigung empfindet, unterstützen wir es in seinem Empfinden, so kann es auch hier lernen zwischen angenehmen und unangenehmen Berührungen zu unterscheiden.

Bei Wasserspielen tragen die Kinder ihre eigene Badekleidung oder ihre Unterwäsche.

### **Sexuelle Übergriffe unter Kindern**

Sexuelle Spiele von Kindern, die einvernehmlich und ohne die oben aufgeführten Punkte stattfinden, stehen in deutlicher Abgrenzung zu sexuellen Übergriffen.

*„Beim Ausprobieren kann es auch zu Grenzverletzungen kommen. Grenzen können unabsichtlich verletzt (...) werden. Gibt es aber auch Situationen, in denen Mädchen und Jungen mit Drohungen, Erpressungen oder Gewalt gezwungen werden. Hier spricht man von sexuellen Übergriffen bei Kindern.“ [7]*

Im Falle einer Übergriffigkeit unter Kindern, wenden wir uns als erstes dem betroffenen Kind zu, um ihm das Gefühl zu vermitteln: Wir helfen dir und stehen dir bei. Das Kind soll mit seinen Gefühlen wahr- und ernstgenommen werden und das Vertrauen entwickeln, sich in solchen Situationen anderen Menschen mitteilen zu können. Dieser zugewandte Umgang kann dazu beitragen, dass das Kind mit Unterstützung über den oben benannten Vorfall hinwegkommt.

Das „übergriffige“ Kind wird von uns mit seinem Verhalten konfrontiert, damit es lernen kann, dass seine „Macht“ über andere Kinder hier endet. Es wird dem Kind deutlich gemacht, dass wir übergriffiges Verhalten ablehnen. Gleichzeitig wird es dabei unterstützt, die Signale der anderen Kinder richtig zu deuten und angemessen darauf zu reagieren. Die Eltern werden bei solchen Vorfällen von uns mit einbezogen. Außerdem wird das Landesjugendamt informiert, sowie Beratung durch die SOS-Beratungsstelle für sexualisierte Gewalt zur Beratung aufgesucht. Der Träger wird ebenfalls informiert.

### **Schutzkonzept und Einbeziehung der Eltern in unsere pädagogische Arbeit**

Eltern spielen eine entscheidende Rolle in der sexuellen Bildung. Aufgrund der verschiedenen Lebenskontexte in den Familien entwickeln sich sehr unterschiedliche Vorstellungen von Erziehung, von Werten, Einstellungen und Sichtweisen. Gerade in dem Bereich sexuelle Entwicklung gibt es auch viele Tabus und auch zum Teil Wissenslücken, sowohl auf der Seite pädagogischer Fachkräfte, als auch seitens von Eltern. Im Sinne eines präventiven Schutzkonzeptes ist es für uns selbstverständlich, Kinder altersentsprechend auch auf diesem Entwicklungsweg adäquat zu begleiten. Das bedeutet für uns gemeinsam mit den Eltern Wissen über Begrifflichkeiten und für sie wichtige sexuelle Themen zu vermitteln. Wichtig hierbei ist es uns auch, Eltern möglichst unbefangenen Klarheit und Sicherheit im Umgang mit kindlicher Sexualität zu vermitteln und gemeinsam mit ihnen sensibel auf die Bedürfnisse der Kinder einzugehen. Um die Entwicklung von Kindern auch in diesem Bereich gelingend zu unterstützen, bilden wir uns regelmäßig fort. Die Kinder stärken wir, indem wir sie mittels Bücher zu Selbstbestimmtheit über ihren Körper aufklären (kein Küsschen auf Anforderung von Anderen) und kommunizieren diese Haltung bei Bedarf auch mit den Eltern des Kindes.



Über die UN-Kinderrechte klären wir die Kinder mittels Bücher und zum Beispiel eines Kamishibai-Erzähltheaters auf.

### **§ 8a Kindeswohlgefährdung**

Wenn das Recht des Kindes auf körperliche, geistige und seelische Unversehrtheit gefährdet ist und wir Anhaltspunkte haben/bekommen, dass es bei einem Kind zu sexuellen und/oder anderen körperlichen und seelischen Übergriffen gekommen ist, ist es unsere pädagogische Pflicht und Verantwortung einzugreifen. Dies ergibt sich verpflichtend aus dem gesetzlichen Kinderschutzauftrag §8a. Hier verfahren wir nach dem mit dem Landkreis abgestimmten Vorgehen, das in dem Konzept „Kinderschutz in den Kindertageseinrichtungen im Landkreis Osterholz“ zu finden ist. Wir haben als Kindertagesstätte einen Verhaltenskodex entwickelt und verpflichten uns diesen einzuhalten.

Bereits bei der Aufnahme in unsere Einrichtung erhalten unsere Eltern einen Elternbrief zum Thema Sauberkeitsentwicklung.

Das sexualpädagogische Konzept ist Teil unseres pädagogischen Konzepts und steht den Eltern jederzeit zur Verfügung.

### **1.4 Verhaltenskodex**

Seit Sommer 2022 haben sich sämtliche Mitarbeiter: innen und Praktikant: innen dem Einhalten unseres Verhaltenskodexes mit ihrer Unterschrift verpflichtet. Der Verhaltenskodex befindet sich im Anhang. (Quelle: Der Paritätische Nordrhein-Westfalen: Sichere Orte für Kinder gestalten; Gewalt in Tagesangeboten für Kinder: vorbeugen – erkennen – verhindern. S. 17.).

In der Erarbeitung haben wir uns anhand der Ampel und ergänzendem Material im Team reflektiert, ausgetauscht und sensibilisiert.

Jede/r Mitarbeiter: in bestätigt mit seiner Unterschrift unter der Fassung des gesamten Kinderschutzkonzeptes die Umsetzung.

### **1.5 Auswertung Risikoanalyse**

Wir haben im Rahmen der Team-Tage 2023 mit der Referentin Irene Beyer die im Anhang befindliche Risikoanalyse ausgefüllt und haben anschließend eine Begehung des Hauses gemacht. Dabei sind wir uns bewusst geworden, dass es keine absolute Sicherheit gibt und wir uns in dieser auch nicht wähen möchten.

Außerdem sind wir uns bewusst, dass wir als Erwachsene den Kindern überlegen sind und gehen mit diesem Macht- und Abhängigkeitsverhältnis sensibel und partizipativ um.

Für eine bessere Transparenz hat unser Haus in jedem Raum, in dem Kinder betreut werden ein Sichtfenster in der Zimmertür.

In Räumen wie dem Personal- und Heizungsraum, den Material- und Hauswirtschaftsräumen und Erwachsenentoiletten befinden sich keine Fenster in den Türen, diese Räume sollen nicht von Kindern genutzt werden.

Damit die Privatsphäre beim Wickeln auch gegen ungebetene Blicke von außen geschützt ist, erhielten die Waschräume der Bären-, Schäfchen- und Pinguingruppen Fensterfolie.

Spaziergänge mit nur einem oder wenigen Kindern werden im Team vom Fachpersonal



abwechselnd umgesetzt.

Das Außengelände hinter dem Kita-Gebäude ist nicht in der Sichtachse einsehbar. Da sich dort Kinder aufhalten können, wird dieser Bereich regelmäßig von den Fachkräften wegen der Aufsichtspflicht kontrolliert. Der Spielzeug- und Tischlerschuppen ist auch für Kinder nutzbar, jedoch stehen dann die Türen auf.

## 2. Schutz durch Wahrung der Aufgaben des Trägers und der Kita-Leitung

### 2.1 Aufgaben des Trägers

In der folgenden Formulierung, möchten wir Klarheit für die Lesenden und alle Verantwortlichen unserer Einrichtung schaffen, was unter sexualisierter Gewalt und sexualisiertem Machtmissbrauch zu verstehen ist:

*„**Sexualisierte Gewalt** und **sexualisierter Machtmissbrauch** beschreiben Handlungen mit **sexuellem** Bezug ohne Einwilligung beziehungsweise Einwilligungsfähigkeit des Betroffenen. Sie sind insbesondere Delikten wie zum Beispiel **sexuelle Nötigung**, **Vergewaltigung** und **sexueller Missbrauch von Kindern** übergeordnet. Sexualisierte Gewalt wird dabei der physischen Gewalt (zum Beispiel **Körperverletzung** und **Misshandlung von Schutzbefohlenen**) und der psychischen Gewalt nebengeordnet.[1]*

*Der Ausdruck „**Gewalt**“ ist mit der Wertung verbunden, dass die Täter nicht Opfer im Sinn von Fehlritten und die Opfer nicht **Mittäter im Sinn von Provokateuren** sind[2] und dass die jeweiligen Täter vorsätzlich handeln. Die Grenzen zwischen Gewalt und **Machtmissbrauch** sind hierbei fließend. Zu den Folgen dieser Art von Gewalt zählen **seelische Traumata** und verschiedene psychosomatische Symptome bei den Opfern. Die fachwissenschaftlichen Definitionen sind oft nicht deckungsgleich mit den **Straftatbeständen**; viele feministisch orientierte Gruppen und Organisationen beanspruchen z. B. eine **Definitionsmacht** für Betroffene.[3]“* (Quelle: Wikipedia, 06.10.2022 (online), Quelltext der Seite Sexualisierte Gewalt)

Mit dem gesamten pädagogischen Team haben wir anhand der Fragen der Risikoanalyse/Reformierte Kirche diese für den Michaelskindergarten unter Begleitung der Referentin Irene Beyer an den Team-Tagen 2023 erstellt.

Im Vorstellungsgespräch wird unter anderem unser Schutzkonzept und dessen Umsetzung und der Umgang mit grenzverletzendem Verhalten erwähnt. Hier sollen die Bewerber: innen anhand eines Beispiels aus dem Kita-Alltag einen Lösungsansatz erklären. Der Inhalt des Beispiels bezieht Aspekte aus unserem Gewaltschutzkonzept ein. Hier sind von großer Bedeutung die Selbstständigkeit und Selbstbestimmung der Kinder. Die Vorlage eines aktuellen, erweiterten Führungszeugnisses wird, wie gesetzlich vorgeschrieben, verlangt. Dieses wird von der Personalstelle regelmäßig von sämtlichen Mitarbeiter: innen neu angefordert.

Neue Mitarbeiter: innen erhalten Pat: innen, die/der sie am Anfang in seiner Tätigkeit in unserer Einrichtung begleitet und einarbeitet. In regelmäßigen Gesprächen steht sie für Fragen und Anliegen zur Verfügung. Sämtliche Konzepte und Verschriftlichungen, wie zum Beispiel der



Betreuungsvertrag, werden neuen Mitarbeiter: innen zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Praktikant: innen erhalten beim Einstellungsgespräch anhand des Leitfadens für Praktikant: innen Orientierung, wie sie zum Beispiel mit distanzlosen Kindern umgehen können. Alle Praktikant: innen ab zwei Wochen, müssen ein erweitertes Führungszeugnis zum Antritt ihrer Tätigkeit in unserer Kita vorlegen. Bei Praktikant: innen in Ausbildung ist dies Voraussetzung für einen Schulplatz, sie haben dieses bereits in der Schule abgegeben. Nur Praktikantinnen in Ausbildung dürfen bei uns nach der Kennlernphase, nebst sorgsamer Einführung durch ihre Anleiter: innen, wickeln oder den Toilettengang begleiten, sofern es das Kind möchte.

Die Umsetzung der Standards und die fortlaufende Aktualisierung unseres Schutzkonzeptes wird zum einen durch die Teilnahme der Mitarbeiter: innen und der Leitung an den vom Landkreis Osterholz angebotenen Schulungen zum Kinderschutz § 8a sichergestellt. Des Weiteren nehmen und nehmen wir an Fortbildungen zu diesem Thema über das Kirchenamt der reformierten Kirche in Leer teil. Zum anderen fordert der Kita-Alltag in seiner Vielfalt und Dynamik automatisch ein ständiges Auseinandersetzen mit den Bedürfnissen der einzelnen Kinder, das Schutzkonzept als Orientierung aller Beteiligten dient. Hier ist es sinnvoll, dass sich das Team die erarbeiteten Werte für die tägliche Umsetzung und die Prüfung auf Aktualität, regelmäßig in Betracht zieht. Änderungen werden dem Träger mitgeteilt.

Neben dem Verhaltenskodex ist geregelt, dass Mitarbeiter: innen keine Babysitter Dienste in Familien aus der Kita wahrnehmen.

Praktikant: innen dürfen bestehende Babysitter Dienste weiter ausüben, jedoch keine neuen beginnen.

Private Kontakte zwischen Mitarbeiter: innen oder Praktikant: innen zu Kindern und deren Familien werden dem Team mitgeteilt.

Foto- oder Videoaufnahmen der Kinder werden nur bei schriftlich mitgeteilter Erlaubnis der Eltern im Betreuungsvertrag in der Kita gemacht. In die App werden keine Fotos, die Kinder abbilden, eingestellt. Fotos die im Kindergarten gemacht werden, bilden nur Kinder ab, die mindestens eine Unterhose als Bekleidung tragen. In der Kita besteht ein Fotoverbot für Eltern und Außenstehende. Bei Festen, zu denen offiziell eingeladen wurde, dürfen Fotos gemacht werden. Die Eltern verpflichten sich im Betreuungsvertrag schriftlich zur Einhaltung der Nichtverbreitung von Fotos.

Jedes Fehlverhalten, dass zu einer **Gefährdung der Schutzbefohlenen** geführt hat, wird gemäß der Meldepflicht dem Träger und der Aufsichtsbehörde (§ 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII) gemeldet. Für den Umgang mit einer Gefahr für Schutzbefohlene greift unsere Steuerungsgruppe. Diese besteht aus dem 1. Vorsitzenden des Trägers der Einrichtung, der Kita-Leitung, der Stellvertretung, der Vorsitzenden der Mitarbeiter: innenvertretung und einem Mitglied aus dem Kirchenrat mit Zuständigkeit für die Kindergärten. Diese Gruppe berät im Falle eines grenzverletzenden Verhaltens über zum Beispiel die Freistellung der Fachkraft zum Schutz der Schutzbefohlenen, zur Klärung und zur Verhinderung einer Vorverurteilung und das weitere Vorgehen. Die Steuerungsgruppe holt sich Beratung durch die zuständigen Externen ein und berät über mögliche rechtliche Schritte/ Meldung bei der Polizei.

Bei personeller Veränderung in der Gruppe finden zusätzliche Treffen statt, um die Handhabe dieser Gruppe sicher zu stellen.

Auch an dieser Stelle sei erwähnt, dass sich sämtliche Mitarbeiter: innen und Praktikant: innen seit Sommer 2022 dem Einhalten unseres Verhaltenskodexes mit ihrer Unterschrift verpflichtet haben. Neuen Mitarbeiter: innen wird der Verhaltenskodex im Einstellungsverfahren zur Gegenzeichnung vorgelegt. Der Verhaltenskodex befindet sich im Anhang. (Quelle: Der Paritätische Nordrhein-





Westfalen: Sichere Orte für Kinder gestalten; Gewalt in Tagesangeboten für Kinder: vorbeugen – erkennen – verhindern. S. 17.). Der unterschriebene Verhaltenskodex befindet sich in der jeweiligen Personalakte der Mitarbeiter- und Praktikant: innen. Hier befinden sich auch das Zertifikat über Gleichbehandlung und den Umgang mit „social Media“. Neuerungen oder Erweiterungen werden ebenfalls von den Mitarbeiter: innen unterschrieben.

Für den **Umgang mit sexuellen Verdachtsfällen** greift ebenfalls unsere Steuerungsgruppe. Diese besteht aus dem 1. Vorsitzenden des Trägers der Einrichtung, der Kita-Leitung, der Stellvertretung, der Vorsitzenden der Mitarbeiter: innenvertretung und einem Mitglied aus dem Kirchenrat mit Zuständigkeit für die Kindergärten. In diesem Fall erfolgt eine Meldung an die Landesschulbehörde und die Polizei. Wir lassen uns in diesem Prozess von der zuständigen Beratungsstelle und der Polizei beraten.

Die Steuerungsgruppe berät zum Beispiel im Falle eines vermuteten sexuellen Übergriffes, die Freistellung der Fachkraft zum Schutz der Schutzbefohlenen und zur Verhinderung einer Vorverurteilung. Die Rehabilitation möglicher Verdächtigen wird mit Hilfe von Polizei, Beratungsstelle, Supervision, der Steuerungsgruppe für die betroffene Mitarbeiter: in und für das Team und im Austausch mit den betroffenen Eltern, umgesetzt.

Es finden regelmäßige Treffen aller Beteiligten der Steuerungsgruppe statt. Auch hier finden bei personeller Veränderung in der Gruppe zusätzliche Treffen statt, um die Handhabe dieser Gruppe sicher zu stellen.

## **2.2 Aufgaben der Kita-Leitung**

Der Umgang miteinander in unserer Einrichtung, ist grundsätzlich getragen durch Wertschätzung. Mit Lob und Kritik wird reflektiert umgegangen. Wir leben Fehlerfreundlichkeit und gehen mit Fehlern transparent um. Hier erweist sich die „Gewaltfreie Kommunikation“ nach Marshall B. Rosenberg unterstützend in der Kommunikation gerade auch bei Konflikten zwischen den verschiedenen Parteien. Die Kita-Leitung ist sich ihrer Vorbildrolle bewusst und lebt diese nach Möglichkeit authentisch, empathisch und basisdemokratisch. Die Kita-Leitung ist in dringenden Fällen immer für ihr Team erreichbar. Während der Öffnungszeiten der Kita ist die Bürotür immer offen. Ist die Leitung verhindert, wird sie vertreten durch ihre/n Stellvertreter: in, diese Info wird transparent kommuniziert.

Die unter 2.1 aufgeführten Inhalte des Trägers finden ihre Umsetzung durch die Kita-Leitung und Mitarbeiter: innen. Punkte, wie Information über das Schutzkonzept für neue Mitarbeiter: innen, Dokumentation und Umgang mit grenzverletzenden Verhalten von Mitarbeiter: innen und die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes sind dort zu finden. Im Falle eines grenzverletzenden Vorfalls innerhalb der Kita, informiert die Kita-Leitung, nachdem sie alle Schritte mit der Steuerungsgruppe abgestimmt hat, die Elternvertreter über alle im pädagogischen Alltag relevanten Maßnahmen. Im Falle eines Verdachtsfalles, stimmt die Leitung die Weitergabe von Informationen an die Elternschaft eng mit Beratungsstelle, Polizei und Steuerungsgruppe ab.

Vorfälle innerhalb der Familie des Kindes werden anhand des Kinderschutz-§ 8a-Ordners des Landkreises Osterholz umgesetzt. Hier ergeben sich im Umgang dessen verschiedene Wege, wie direkter Kontakt zum Krisendienst, Kollegiale Beratung innerhalb des Teams, Hinzuziehung der insofern erfahrenen Fachkraft. Das persönliche Gespräch mit den Eltern wird nach erster Abklärung umgehend gesucht. Der Träger erhält datenschutzkonform Information. Die Kita-Leitung bleibt in allen Fällen Prozessverantwortliche.

In Dienstbesprechungen findet die Kollegiale Beratung für Kinder statt. Hier bedienen wir uns auch der Methode „Reflekting Team“, der Ressourcen-Methode für jedes Kind innerhalb eines Kita-Jahres, anlassbezogene Beratung innerhalb des Teams gibt es bei Bedarf.

Die Mitarbeiter: innen wurden im Rahmen der Kinderschutz-§ 8a-Fortbildungen, In-house Schulungen über mögliche Strategien der Täter: innen und besonders gefährdete Kinder für sexuelle



Übergriffe informiert.

Treten Personen von außen mit dem Verdacht einer Kindeswohlgefährdung an die Kita heran, verweist die Kita -Leitung auf das dafür zuständige Jugendamt.

## **3. Verfahren bei (vermuteter) Grenzverletzung**

### **3.1 Durch Familienangehörige und andere**

Hier dient der Kinderschutzordner-§ 8a als Leitfaden. Er befindet sich für alle zugänglich im Kita-Büro. Da die Leitung prozessverantwortliche ist, muss sie immer informiert werden.

### **3.2 Durch Mitarbeiter: innen in der Kita**

Alle Mitarbeiter: innen verpflichten sich im Verhaltenskodex eigenes oder beobachtetes, grenzüberschreitendes Verhalten auch durch Kolleg: innen oder einen Verdachtsfall, direkt der Leitung zu melden.

Fachkräfte haben die Möglichkeit, im Falle der Vermutung von Übergriffen oder eines Missbrauchs in der eigenen Einrichtung, sich extern beraten zu lassen. Die Steuerungsgruppe lässt sich von der zuständigen Beratungsstelle beraten, meldet den Fall beim Landesjugendamt und gegebenenfalls der Polizei. Vorerst erfolgt eine Freistellung des gemeldeten Mitarbeiters.

### **3.3 Zwischen Kindern**

In der Erarbeitung unseres sexualpädagogischen Konzeptes mit der Referentin Annette Otto setzten wir uns unter Anderen mit Themen wie „Doktorspiele“ und sexuellen Übergriffen unter Kindern auseinander. Wir erörterten mögliche Situationen und deren Verhinderung durch die Intervention der Fachkräfte. Grenzverletzendes Verhalten unter Kindern und der Umgang der Fachkräfte damit ist im sexualpädagogischen Konzept verschriftlicht. Der Umgang mit Schimpfwörtern wird anlassbezogen im Team erörtert. Hier wird die zuständige Beratungsstelle für Beratung aufgesucht. Der Träger, Landesjugendamt und die betroffenen Eltern informiert.

### **3.4 Durch Kinder gegen Fachkräfte**

Im Falle von verbalen oder körperlichen Angriffen von Kindern auf Fachkräfte, kann sich die Fachkraft als ersten Schritt innerhalb ihres Teams Hilfe und Entlastung holen. Die Verhaltensweisen des Kindes werden protokolliert. Des Weiteren kann sich die Fachkraft an die Kita-Leitung wenden. Eine „Kollegiale Beratung“ in der Dienstbesprechung kann entlasten und Unterstützung schaffen. Hier kann es auch sinnvoll sein, eine Fachberatung, die gegebenenfalls hospitiert, einzubeziehen. Die Eltern und der Träger werden hier zeitnah informiert.



## Literaturnachweise

- Freund, Ulli, Strohhalm e.V. „Kindliche Sexualität zwischen altersangemessenen Aktivitäten und Übergriffen“ Hüssen Dorothea, Wildwasser e.V. (Riedel-Breidenstein, Dagmar und Freund, Ulli, Strohhalm e.V.: Sexuelle Übergriffe unter Kindern)
- Maywald, Jörg (2015): Sexualpädagogik in der Kita. Kinder schützen, stärken, begleiten. Fachwissen Kita, Herder Verlag
- Kerger-Ladleif, Carmen (2012): Kinder beschützen! Sexueller Missbrauch - Eine Orientierung für Mütter und Väter, Mebes & Noack Verlag
- Schuhrke, Bettina (1997). Genitalentdecken im zweiten Lebensjahr. Zeitschrift für Sexualforschung, 10, S. 106 - 126.
- Volbert, Renate; Homburg, Annekathrin (1996) In: Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und pädagogische Psychologie, 28 3, S. 210-227: Was wissen zwei- bis sechsjährige Kinder über Sexualität?
- WHO- Regionalbüro für Europa und BZgA (2011): Standards für die Sexuaufklärung in Europa. Rahmenkonzept für politische Entscheidungsträger, Bildungseinrichtungen, Gesundheitsbehörden, Expertinnen und Experten. BZgA Okeke.
- Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e.V. (LZG); mit Unterstützung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (2009): Körpererfahrung und Sexualerziehung im Kindergarten. Abzurufen unter: [https://kinderrechte.rlp.de/fileadmin/kinderrechte/Materialien/Entwicklung-und-Gesundheit/Gesundheit/Koerpererfahrung\\_und\\_Sexualitaet\\_im\\_Kindergarten.pdf](https://kinderrechte.rlp.de/fileadmin/kinderrechte/Materialien/Entwicklung-und-Gesundheit/Gesundheit/Koerpererfahrung_und_Sexualitaet_im_Kindergarten.pdf), 30.09.2021, 11:00 Uhr
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Sozialgesetzbuch (SGB)-Achstes Buch (VIII)- Kinder und Jugendhilfe-(Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S: 1163); abzurufen unter: [https://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_8/BJNR111630990.html](https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/BJNR111630990.html), 30.09.2021, 11:43 Uhr
- Intersexuell Menschen Landesverband Niedersachsen e.V. (2015): Zwischen den Geschlechtern? Wissen, Beratung und Selbsthilfe für intersexuell Menschen, ihren Familien und Angehörige sowie ihr Umfeld. Abzurufen unter: <https://im-nds-ev.de/>; 30.09.2021, 10:00 Uhr
- Intergeschlechtliche Menschen e.V. Bundesverband: [https://im-ev.de/intergeschlechtlichkeit/Selbsthilfegruppen\\_für\\_Familien\\_von\\_und\\_mit\\_intergeschlechtlichen\\_Menschen\\_SHG\\_Interfamilien/](https://im-ev.de/intergeschlechtlichkeit/Selbsthilfegruppen_für_Familien_von_und_mit_intergeschlechtlichen_Menschen_SHG_Interfamilien/) <http://interfamilien.de/geschichten/>

[1] Vgl. Maywald, 2015/ Artikel 19, 24, 34 UN-Kinderrechtskonvention

[2] Maywald, 2015, S.56

[3] [Gesetze-im-internet.de/sgb\\_8/BJNR111630990.html](https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/BJNR111630990.html), 30.09.2021, 11:43 Uhr

[4] LZG, 2009, S. 8

[5] Intersexuell Menschen Landesverband Niedersachsen e.V., 2015, S. 10

[6] Vgl. Kerger-Ladleif, 2012, S.28

[7] Carmen Kerger-Ladleif: Kinder beschützen“



Stand 30.08.2023

**Dieses Konzept ist urheberrechtlich geschützt und gehört dem  
Michaelskindergarten, Landstraße 69 in 28790 Schwanewede.**



# Anhänge

## I. Selbstverpflichtung

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung und Umsetzung des Schutzkonzeptes vom Michaeliskindergarten

Datum	Name der Mitarbeiter: innen	Unterschrift



## II. Unterstützendes Netzwerk

Institution	Funktion	Name	Telefon/Mail
Michaelskindergarten	Kita-Leitung	Christine Kunstmann	0421-682587
Michaelskindergarten	stellvertretende Leitung	Marion Sommer	0421-682587
Träger Kirchengemeinde	1. Vorsitzender	Gunter Schröder	<a href="mailto:neuenkirchen@reformiert.de">neuenkirchen@reformiert.de</a> 0421-682511
Träger Kirchengemeinde	Kirchenratszuständige Kitas	Jessica Hanke	<a href="mailto:neuenkirchen@reformiert.de">neuenkirchen@reformiert.de</a> 0421-682511
Gemeindebüro Kirchengemeinde	Sekretärin	Nicole Mayr	0421-682511
Gemeindebüro Kirchengemeinde	Rechnungsführerin, Vertretung	Jessica van Triehl	0421-682511
Kirchengemeinde	Pastor	Martin Göbel	0421-51423147
Mitarbeitervertretung Kirchengemeinde	1. Vorsitzende zuständig für den Michaelskindergarten	Hanna Wolf und Anna Flömer	0421-6880911
Mitarbeitervertretung Kirchengemeinde	Ansprechpartnerin für den Kindergarten Reekenskamp	Astrid Durak	0421-682587
Kirchenamt der ev.-ref. Kirche Leer	Interne Fachberatung		
Jugendamt OHZ	Krisendienst	...	04791-9302520
Schattenriss	Beratungsstelle	...	0421-617188
SOS-Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt	Beratungsstelle	Tanja Müller	04791-9658819
Landesjugendamt	Kita höchst übergestellte Behörde		
Rathaus Schwanewede	Zuständig für örtlicher Träger	Frau Huxoll	04209-740
Polizei	Schwanewede	...	04209-91865 0

### III. Verhaltenskodex

#### Verhaltenskodex für Mitarbeiter\*innen in Tagesangeboten für Kinder

1. Ich nehme die Intimsphäre und die individuellen körperlichen Grenzempfindungen der mir anvertrauten Kinder wahr und ernst. Die Kinder erfahren in unserer Einrichtung in allen intimen und beschämenden Situationen Schutz.
2. Ich unterstütze Kinder in ihrer Entwicklung und respektiere ihren Willen und ihre Entscheidungsfreiheit. Ich begegne ihnen mit Wertschätzung und Respekt und biete ihnen die Möglichkeit, ihr Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten.
3. Ich ermutige Kinder, sich an erwachsene Vertrauenspersonen zu wenden, wenn sie Situationen erleben, in denen sie sich nicht wohlfühlen.
4. Ich thematisiere Grenzverletzungen/sexualisierte Gewalt durch Informationen und Aufklärung in unserer Einrichtung. Ich gebe Kindern Sicherheit und Orientierung, in dem ich unangemessenes Verhalten korrigiere.
5. Ich spreche im Team offen an, wenn ich Situationen erlebe oder beobachte, die nicht im Einklang mit diesem Verhaltenskodex stehen.
6. Ich nehme Hinweise und Beschwerden von Mitarbeiter\*innen, Kindern, Eltern, Praktikant\*innen und anderen Personen ernst und gehe diesen nach.
7. Ich verzichte auf verbales und nonverbales, vergleichendes, abwertendes und ausgrenzendes Verhalten.
8. Ich kenne und aktiviere die Verfahrenswege bei allen Formen von (vermuteter) Kindeswohlgefährdung und die entsprechenden Ansprechpersonen.
9. Ich verpflichte mich, Kinder vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen.
10. Ich beziehe gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
11. Ich verzichte auf persönliche Geschenke und Bevorzugungen von Eltern, Kindern und Mitarbeiter\*innen.

Ev. ref. Kirchengemeinde  
Neuenkirchen  
Michaelskindergarten  
28780 Schwaneede - Landstr. 68  
Tel. 04 21 / 68 25 87

**Diesem Verhaltenskodex bin ich verpflichtet und halte mich an die oben genannten Inhalte.**

Ort/Datum

Unterschrift

(Quelle: Der Paritätische Nordrhein-Westfalen: Sichere Orte für Kinder gestalten; Gewalt in Tagesangeboten für Kinder: vorbeugen – erkennen – verhindern. S. 17.)





## **IV. Gesprächsleitfaden für Konflikte**

auch für Selbstemphatie geeignet

nach Gewaltfreier Kommunikation von Marshall B. Rosenberg

(Quelle: vgl. Holler 2016: S. 196 Trainingsbuch Gewaltfreie Kommunikation)

Datum: \_\_\_\_\_

Name des Gesprächsteilnehmers: \_\_\_\_\_

VerfasserIn: \_\_\_\_\_

### **1. Schritt - Beobachtung**

Was ist geschehen? :

### **2. Schritt - Gefühle**

Wie fühlen Sie sich [ / ich mich]... :

### **3. Schritt - Bedürfnisse**

... weil sich welche Bedürfnisse bei [ / mir] melden? :

### **4. Schritt - Bitte**

Was kann die andere Person tun, damit sich Ihr [ / mein] Bedürfnis erfüllt? :

Unterschrift \_\_\_\_\_





## **V. Prozessablauf „Elternbeschwerde“**

Quelle: vgl. Barth Februar 2018: S. 4 Recht & Sicherheit in der Kita

**Liebe Eltern,**

**bitte nutzen Sie unseren Kummerkasten, um ihr Anliegen auf den Weg zu bringen!  
Wir werden es schnellstmöglich bearbeiten.**

**Mit freundlichen Grüßen**

**Ihr Team vom Michaelskindergarten**

**Eingang einer Elternbeschwerde (z.B. Kummerkasten)**



**Weiterleitung an Kita-Leitung/Träger**



**Eingangsbestätigung an Eltern**



**Interne Sachverhaltsaufklärung**



**Zeitnaher Termin mit Eltern / Fachkraft**



**Gemeinsame Suche nach Lösungsmöglichkeiten**



**Besprechung der Beschwerde und der gefundenen Lösung im Team**



**Festlegung der Konsequenzen für die weitere pädagogische Arbeit / ggf.  
nochmaliges Feedback an Eltern**

**Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!**



## VI. Beschwerdeformular

Datum der Beschwerde	Name der Eltern / anonym	Name des Kindes / anonym	Gruppe
<b>Elternkritik:</b>			
<b>Eingang der Beschwerde bei Kita-Leitung</b>	<b>Eingangsbestätigung an die Eltern</b>	<b>Gesprächstermin mit den Eltern</b>	<b>Teamgespräch</b>
<b>Ergebnis interner Klärung</b>			
<b>Ergebnis Elterngespräch</b>			
<b>Teambesprechung / Konsequenz aus Elternbeschwerde</b>			
<b>Feedback an Beschwerdesteller ja <input type="checkbox"/> geschehen am:</b>			
<b>nein <input type="checkbox"/></b>			

# VII. Elternfragebogen



## Elternfragebogen

### Ihre Meinung ist uns wichtig!

Ihr Kind besucht mindestens seit einem Jahr unsere Einrichtung. Wir versuchen, unsere Arbeit ständig zu verbessern. Deshalb bitten wir Sie rückblickend um Ihr feedback. Denn: Nur wenn Sie etwas stört und wir dies auch erfahren, können wir versuchen, es zu ändern. Und wenn Sie uns sagen, womit Sie zufrieden sind, freuen wir uns mit Ihnen darüber.

Bitte werfen Sie den ausgefüllten Bogen in unseren Kasten für Elternbefragungen beim Haupteingang. Bei der Befragung ist keine Angabe des Namens erforderlich, denn sie wird anonym durchgeführt.

### Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

### Ihr Team vom Michaelskindergarten

Mein Kind besucht...

- Krippe
- Kindergarten

### Wie lange besucht Ihr Kind schon unsere Einrichtung?

- Weniger als 1 Jahr
- 1 Jahr bis unter 2 Jahre
- 3 und mehr Jahre

### Wie wurden Sie zuerst auf unsere Einrichtung aufmerksam?

- Durch Nachbarn, Bekannte, Freunde
- Durch andere Eltern, deren Kind die Einrichtung besucht
- Durch das Internet
- Durch den Tag der offenen Tür
- Sonstiges: \_\_\_\_\_

### Michaelskindergarten

Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Heusenkirchen · Ländelstraße 69 · 28790 Schwarmstedt  
Tel. 0421 682587 · [mikadk@evk.uni.uni.de](mailto:mikadk@evk.uni.uni.de)



### Was war ausschlaggebend für die Entscheidung, Ihr Kind bei uns anzumelden?

- Guter Ruf der Einrichtung
- Gutes Konzept der Einrichtung
- Wohnortnähe
- Nur hier gab es einen Platz
- Sonstige Gründe: \_\_\_\_\_

### Geht Ihr Kind gerne in unsere Einrichtung?

sehr gerne	gerne	teils/teils	weniger gerne	ungern
------------	-------	-------------	---------------	--------

### Wie zufrieden sind Sie mit folgenden Situationen in unserer Einrichtung?

	sehr zufrieden	zufrieden	weniger zufrieden	unzufrieden	Kann ich nicht beurteilen oder trifft nicht zu
<input type="radio"/> Bringsituation					
<input type="radio"/> Abholsituation					
<input type="radio"/> Ruhezeiten/Schlafen					
<input type="radio"/> Eingewöhnung					

### Wie zufrieden sind Sie insgesamt mit der pädagogischen Arbeit unserer Einrichtung?

sehr zufrieden	zufrieden	weniger zufrieden	unzufrieden
----------------	-----------	-------------------	-------------

### Fühlen Sie sich ausreichend informiert...

	ja	nein	Kann ich nicht beurteilen
<input type="radio"/> Über unser Konzept			
<input type="radio"/> Über die Entwicklung Ihres Kindes?			

### Michaelskindergarten

Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Heusenkirchen · Ländelstraße 69 · 28790 Schwarmstedt  
Tel. 0421 682587 · [mikadk@evk.uni.uni.de](mailto:mikadk@evk.uni.uni.de)



**Wie zufrieden sind Sie...**

	sehr zufrieden	zufrieden	weniger zufrieden	kann ich nicht beurteilen
Mit der Vermittlung von Informationen durch unsere Kindertageseinrichtung?				
Mit vereinbarten Elterngesprächen				
Mit Gesprächen beim Bringen bzw. Abholen?				
Mit unserem Konzept?				
Mit dem Umgang des Teams mit Beschwerden oder Kritik?				

**Wie zufrieden sind Sie insgesamt mit unserer Zusammenarbeit mit den Eltern?**

sehr zufrieden	zufrieden	weniger zufrieden	unzufrieden

**Wie zufrieden sind Sie...**

	sehr zufrieden	zufrieden	weniger zufrieden	unzufrieden	kann ich nicht beurteilen oder trifft nicht zu
Mit der Gestaltung der Räume					
Mit der Gestaltung der Außenanlage und Grünflächen?					
Mit der Ausstattung unseres Hauses mit Lern- und Spielmaterial					

**Wie zufrieden sind Sie insgesamt mit unserer Einrichtung?**

sehr zufrieden	zufrieden	weniger zufrieden	Kann ich nicht beurteilen

**Michaelskindergarten**

Evangelisch-reformiertes Kirchenspendenkonto Fleckenbüchelstr. · Landstraße 69 · 28790 Schwarmstedt  
Tel. 04231 682587 · michael.kat@edonwest.de

**Was Sie uns noch mitteilen möchten:**

(Wünsche, Lob, Kritik, Verbesserungsvorschläge...)

**Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!**

**Michaelskindergarten**

Evangelisch-reformiertes Kirchenspendenkonto Fleckenbüchelstr. · Landstraße 69 · 28790 Schwarmstedt  
Tel. 04231 682587 · michael.kat@edonwest.de





## VIII. Abschlussbefragung



### Abschlussbefragung für Eltern am Ende der Kindergartenzeit

**Bitte sagen Sie uns Ihre Meinung!**

Ihr Kind verlässt zum neuen Kindergarten-                      jahr unsere Einrichtung. Wir versuchen, unsere Arbeit ständig zu verbessern. Deshalb bitten wir Sie rückblickend um ein abschließendes Urteil. Denn: Nur wenn Sie etwas stört und wir dies auch erfahren, können wir versuchen, es zu ändern. Und wenn Sie uns sagen, womit Sie zufrieden sind, freuen wir uns mit Ihnen darüber.

**1. Besuchte Ihr Kind unsere Einrichtung durchgehend gerne?**

ja     manchmal     nein

Bemerkungen:

**2. Fühlten Sie sich in unserer Einrichtung beim Bringen und Abholen Ihres Kindes wohl?**

ja     manchmal     nein

Bemerkungen:

**3. Wie empfanden Sie die Atmosphäre in unserem Haus?**

sehr gut     gut     schlecht

Bemerkungen:

**4. Behandelten Sie unsere Mitarbeiterinnen freundlich?**

ja     manchmal     nein

Bemerkungen:

**5. Sind Sie verärgert? Und wenn ja, was hat Sie ver- oder geärgert?**

ja     nein

Worüber?

**6. Fühlten Sie sich durch unsere Elternbriefe und Elternabende über die pädagogische Arbeit ausreichend informiert?**

ja     manchmal     nein

Bemerkungen:



### Michaelskindergarten

Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Neuenkirchen · Landstraße 69 · 28790 Schwanevede  
Tel. 0421 682587 · michaelskita@reformiert.de



**7. Wie beurteilen Sie unsere pädagogische Arbeit und unser pädagogisches Konzept?**

sehr gut  gut  schlecht

Bemerkungen:

---

**8. Empfinden Sie die Elterngespräche als hilfreich?**

ja  manchmal  nein

Bemerkungen:

---

**9. Was schlagen Sie uns zur Verbesserung vor?**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

**10. Bitte vergeben Sie für die Zeit in unserer Einrichtung Ihr Gesamturteil (Schulnoten).**

1  2  3  4  5  6

Bitte werfen Sie den ausgefüllten Bogen in unseren  Kasten für Elternbefragungen in der Elterncke. Auf der Befragung ist keine Angabe des Namens erforderlich, denn sie wird anonym durchgeführt.

**Vielen Dank für Ihre Mithilfe!**

Ihr Team vom  
Michaelis Kindergarten



## **IX. Risikoanalyse**

Reformierte Kirchen

Leitungsverantwortliche Kitas  
Schutzkonzeptentwicklung

März 2022

### Fragen zur Risikoanalyse

- Mit welchen Zielgruppen wird gearbeitet?
- Wie wird der Austausch der Mitarbeitenden gewährleistet?
- In welcher Form bestehen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse?
- Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse und wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?
- Gibt es spezifische bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?
- Wie erleben die Mitarbeitenden ihre Arbeitsstelle?
- Welche Organisations-, Ablauf- und Entscheidungsstrukturen gibt es?
- Sind sie allen Mitarbeitenden klar?
- Sind die Aufgaben, Kompetenzen, Rollen von Führungskräften klar definiert und verbindlich delegiert? Wissen alle wofür sie zuständig sind, wie die Abläufe sind, wenn Schwierigkeiten auftreten?
- Wie ist der Führungsstil? Gibt es einen verantwortlichen Umgang mit Macht und Einfluss?
- Sind die Entscheidungsstrukturen und Hierarchien für alle transparent oder gibt es parallel heimliche Hierarchien? Gibt es offene Kommunikationsstrukturen?



- Übernimmt die Leitung ihre Verantwortung? Interveniert sie, wenn sie von Fehlverhalten informiert wird?
- Gibt es eine Fehlerkultur? Werden Fehler als Möglichkeit wahrgenommen etwas zu lernen und zu verbessern?
- Welche Bedingungen, Strukturen oder Arbeitsabläufe könnten aus Täter\* innensicht bei der Planung von Taten genutzt werden?
- Wie einsehbar, transparent wird in der Einrichtung gearbeitet?
- Welche Verhaltensweisen sind angemessen, welche nicht?
- Wer ist darüber informiert, wer in der Einrichtung welche Aufgaben übernimmt?
- Welche Kommunikationswege bestehen in der Organisation? Sind sie transparent oder leicht manipulierbar?
- Gibt es einen Verhaltenskodex?
- Gibt es Fachwissen über das Thema „Sexualisierte Gewalt“?